

## Inhalt

1. 04.02.2019 Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 31. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln - Darstellung Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Wermelskirchen-Dabringhausen, Stadt Wermelskirchen

1. **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 31. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln - Darstellung Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Wermelskirchen-Dabringhausen, Stadt Wermelskirchen -**

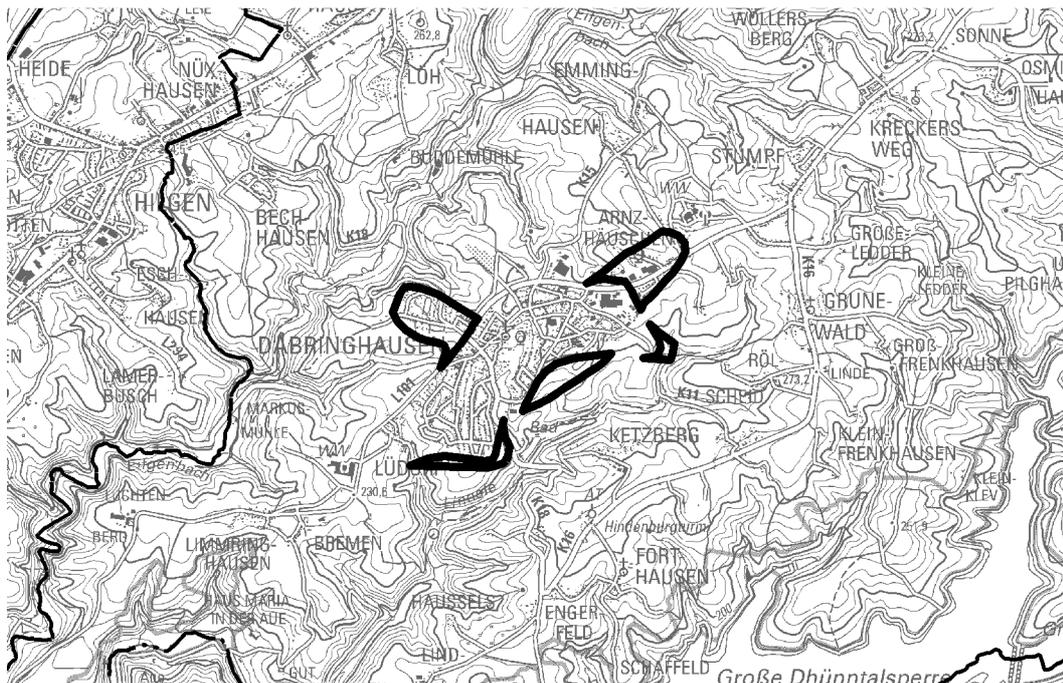
Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 19. Sitzung am 14.12.2018 den Entwurf der 31. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln, zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die 31. Änderung des Regionalplans Köln umfasst die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches entlang der Hilgener Straße. Diese Darstellung macht die Rücknahme eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiches sowie eines Bereiches zum Schutz der Landschaft- und landschaftsorientierten Erholung erforderlich. An anderer Stelle der Ortslage Dabringhausen sollen Allgemeine Siedlungsbereiche zurückgenommen werden, die baulich aufgrund ihrer Topographie oder des Freiraumschutzes nicht entwicklungsfähig sind. Sie werden wieder dem Freiraum zugeführt.

Anlass der Regionalplanänderung ist die Absicht der Stadt Wermelskirchen, in der Ortslage Dabringhausen die Anpassung der Darstellung des bestehenden Allgemeinen Siedlungsbereiches an die tatsächlich erfolgte Siedlungsentwicklung nachzuvollziehen. Außerdem soll mit dieser Darstellung die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters ermöglicht werden, der auch die umliegenden Ortsteile versorgen soll.

### Lage des Änderungsbereiches

Bereich der 31. Planänderung auf dem Gebiet der Stadt Wermelskirchen



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2018  
Maßstab 1:50.000

Gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, zu der Planunterlage (Planentwurf, Planbegründung und Umweltbericht) Stellung zu nehmen. Die Planunterlage der 31. Änderung (Stand: November 2018), liegt hierzu in der Zeit vom

**18. Februar 2019 bis einschließlich 26. April 2019**

an folgenden Stellen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus;

- a) Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2 - 10  
50606 Köln  
Dezernat 32/Regionalplanung (telefonische Anmeldung unter 0221/147-3516 oder -2351)

Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

- b) Rheinisch-Bergischer Kreis  
Amt 67 - Planung und Landschaftsschutz  
Am Rübezahwald 7  
51469 Bergisch Gladbach

Telefonische Voranmeldung unter 02202/132531 (Frau Hubbuch)

Montag bis Donnerstag

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln eingesehen bzw. herunter geladen werden:

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/32\\_regionalplanungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html)

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima / Luft; Landschaft; Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselbeziehungen in der Planunterlage verfügbar.

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung können **innerhalb der Auslegungsfrist**

- **vorzugsweise elektronisch** über die Internetplattform `Beteiligung-Online` [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/32\\_regionalplanungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html) oder direkt über [https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo\\_koeln\\_31\\_aenderung/start.php](https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_koeln_31_aenderung/start.php) nach einer Anmeldung im Programm
- per E-Mail [regionalplanung@brk.nrw.de](mailto:regionalplanung@brk.nrw.de)
- per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
- oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln bzw. dem Rheinisch-Bergischen Kreis vorgebracht werden.  
Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Stellungnahmen können darüber hinaus nur berücksichtigt werden, wenn sie den **vollständigen Namen und die Anschrift in lesbarer Form enthalten, fristgerecht eingehen und von der Verfasserin / dem Verfasser unterschrieben sind.**

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlage und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Köln, den 04.02.2019  
Im Auftrag

gez. Schmelz